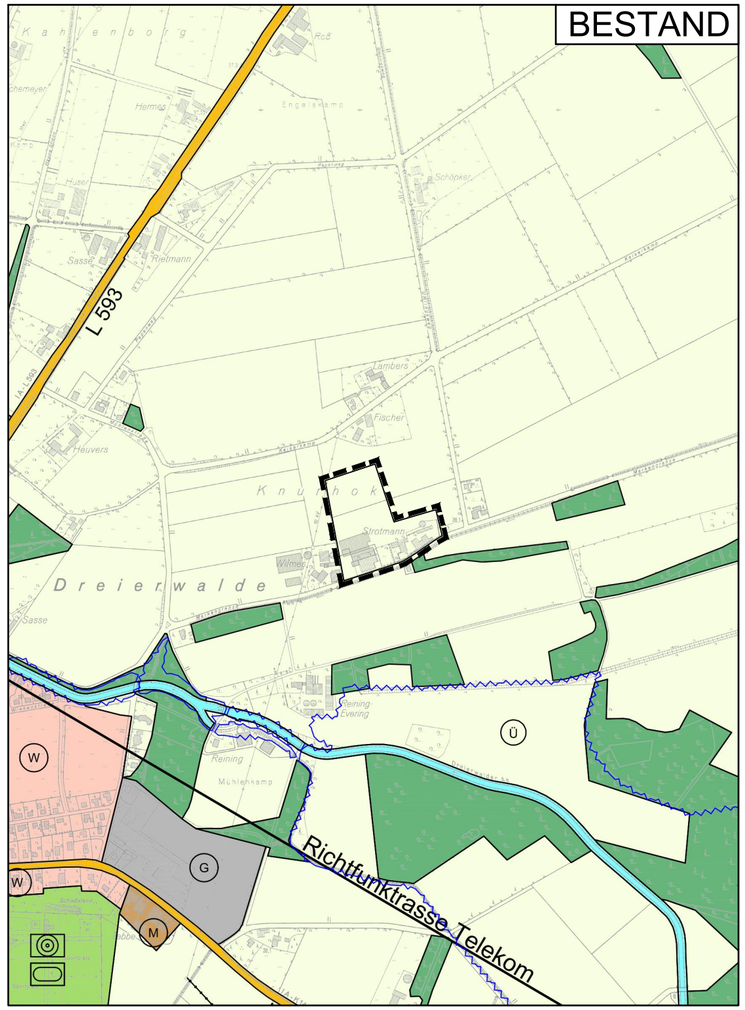

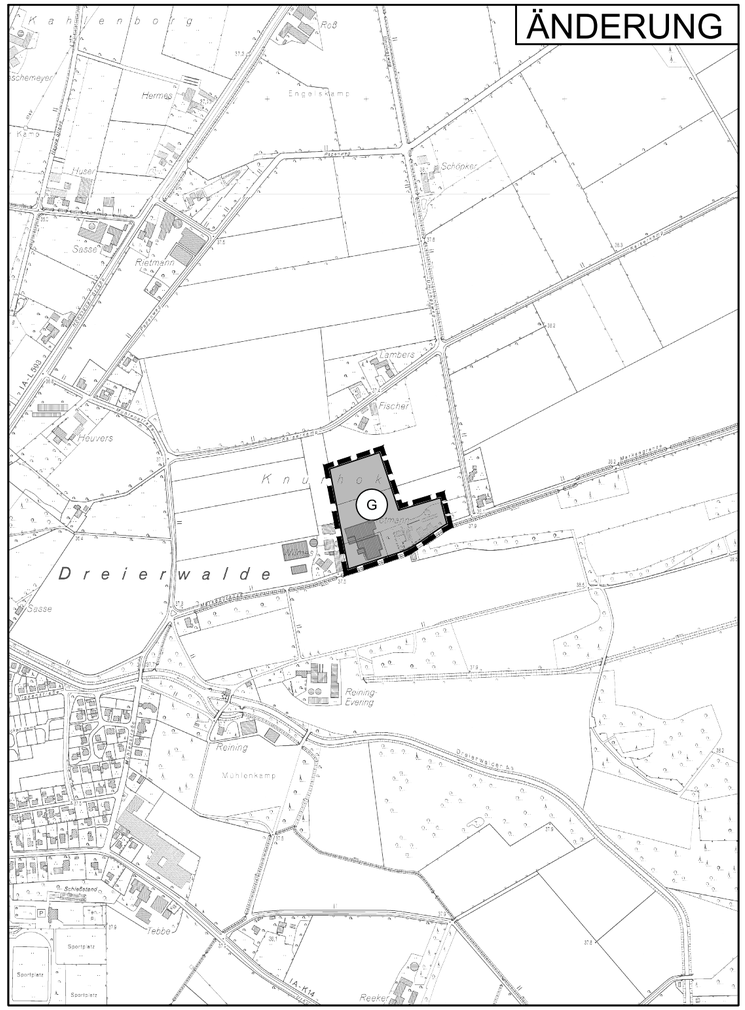

ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 (2) 1 BauGB)

G — Gewerbliche Bauflächen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT (§ 5 (2) 9 a BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

ERLÄUTERUNG: Änderung von Flächen für die Landwirtschaft in gewerbliche Bauflächen.

RECHTSGRUNDLAGEN *in der zum Feststellungsbeschluss gültigen Fassung*

1. **Baugesetzbuch** (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.
2. **Baunutzungsverordnung** (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.
3. **Bauordnung** für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) in Kraft getreten am 04.08.2018 und zum 01.01.2019 (GV NRW 2018 S. 421), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.
4. **Gemeindeordnung** für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.
5. **Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege** (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.
6. **Planzeichenverordnung** (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S. 58), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt Hörstel hat am 08.09.2021 gemäß §§ 2 und 2a des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, diese Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.
Hörstel, den

Bürgermeister

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB hat vom 31.01.2022 bis 11.03.2022 stattgefunden.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (1) BauGB am 28.01.2022 angeschrieben.
Hörstel, den

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Hörstel hat am 18.05.2022 gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen diese Flächennutzungsplanänderung - Entwurf mit Begründung - öffentlich auszulegen.
Hörstel, den

Bürgermeister

Der Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 (2) BauGB vom 30.05.2022 bis 01.07.2022 öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.05.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
Diese Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt.
Hörstel, den

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Hörstel hat gemäß § 3 (2) BauGB die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und am darüber entschieden sowie diese Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung für die Vorlage zur Genehmigung gemäß § 6 BauGB beschlossen.
Hörstel, den

Bürgermeister Schriftführerin

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom AZ. genehmigt worden.
Münster, den

Bezirksregierung Münster

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes und Auslegung des Planes einschließlich Begründung ist gemäß § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung wird diese Flächennutzungsplanänderung wirksam.
Hörstel, den

Bürgermeister

STADT HÖRSTEL - Stadtteil Dreierwalde

68. Änderung des Flächennutzungsplanes

MAßSTAB	1: 10 000
DATUM	April 2022

NORD

BEARB.: Dipl. Ing. H. Spallek • Stadtplanerin • Architektin • 49479 Ibbenbüren
S 90588 A 16483